



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Großleinungen

Ort, Raum: Ratskeller Großleinungen, Hauptstraße 37, 06526 Sangerhausen

Datum: 12.07.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Ortschaftsratsmitglied

Frau Beatrice Hund

Herr Stephan Moritz

Herr Gerhard Schultz

Herr Karsten Einicke

Herr Bert Mrozik

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
 - 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Herrn Schuster wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 5 Ortschaftsratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Schuster übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Schultz.

Das Ortschaftsratsmitglied Herr Schultz verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Schuster.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung.

Herr Schuster stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- **Herr Bert Mrozik**

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag **Herr Mrozik** entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter Herr Schuster stellt fest, dass somit **Herr Bert Mrozik** zum Ortsbürgermeister von Großleinungen gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Er dankt dem Ortschaftsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird

- **Herr Schultz**

vorgeschlagen.

Herr Schultz stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Schultz entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Schultz bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Schultz** für den Verhinderungsfall des

Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt der Ortsbürgermeister die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Der Ortsbürgermeister Herr Mrozik stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisaufnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Der Ortsbürgermeister Herr Mrozik bittet um Vorschläge.

Vorschlag: Frau Aileen Stuke

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Der Ortsbürgermeister Herr Mrozik stellt fest:
Die Schriftführerin muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Verschwiegenheitserklärung:

Die ernannte Protokollantin / der ernannte Protokollant verlesen nachfolgenden Text:

„Gemäß § 32 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werde ich die mir übertragene Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Ich darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten und bin darüber informiert, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen bleibt.

Unterlagen, die ich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalte, werde ich, wie auch in Wort und Schrift, vertraulich behandeln.“

TOP 9 Allgemeine Informationen

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

- Herr Schultz bittet um Aufruf an alle Grundstückseigentümer, endlich den Wintersplitt zu entfernen. Herr Mrozik ergänzt, auch von städtischen Objekten.

- Brücke an der Schule – hier muss dringend ein Brett ausgewechselt werden.

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

- Fam. Friedrich stellte den Antrag zum Kauf des Gemeindegrundstücks (ehemals Bauhof), um Unterstellmöglichkeiten für Bus und Wohnmobil/Wohnwagen zu haben. Der Ortschaftsrat wird prüfen, ist aber eher skeptisch, da das Grundstück als Parkplatz bei Veranstaltungen benötigt wird, ebenso für kleinere Feste der Ortschaft.

gez.
Jens Schuster
Protokollführer

gez.
Bert Mrozik
Ortsbürgermeister